



Europäische
Kommission

DIE EU UND

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein wichtiger Schritt zur Integration der europäischen Volkswirtschaften. Die im Jahr 1992 ins Leben gerufene Union umfasst die Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, eine gemeinsame Währungspolitik und **den Euro als gemeinsame Währung**. Alle 28 Mitgliedstaaten der EU nehmen an der Wirtschaftsunion teil, doch einige Länder sind bei der Integration einen Schritt weiter gegangen und haben den Euro eingeführt. Diese Länder bilden gemeinsam den Euro-Raum. Die einheitliche Währung bietet unbestreitbare Vorteile: Sie senkt die Kosten von Finanztransaktionen, erleichtert das Reisen und stärkt die Rolle der EU auf internationaler Ebene.

15 Jahre Euro-Banknoten und -Münzen



In der Wirtschafts- und Währungsunion wird von der Europäischen Zentralbank eine einheitliche Währungspolitik festgelegt, die von einer harmonisierten Fiskalpolitik und einer koordinierten Wirtschaftspolitik ergänzt wird. In der Wirtschafts- und Währungsunion ist keine Institution allein für die Wirtschaftspolitik verantwortlich. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind vielmehr auf die Mitgliedstaaten und verschiedene Organe der EU verteilt.



Juni 2017

WAS IST DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION?

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein weiterer Schritt der EU in ihrem Prozess der wirtschaftlichen Integration, der 1957 in Gang gesetzt wurde. Die wirtschaftliche Integration bringt Größenvorteile, größere interne Effizienz sowie Widerstandsfähigkeit für die EU-Gesamtwirtschaft und die Volkswirtschaften der einzelnen Mitgliedstaaten. Das kommt wiederum der wirtschaftlichen Stabilität, dem Wachstum und dem Arbeitsmarkt zugute und ist damit von direktem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der EU.

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Instrument zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union und zur Verbesserung des Lebens der Bürgerinnen und Bürger in den EU-Ländern. Infolgedessen wird die Gestaltung der Wirtschaftspolitik zu einer Angelegenheit von gemeinsamem Interesse für alle EU-Länder. Um das reibungslose Funktionieren der EU-Gesamtwirtschaft sicherzustellen, ist es wichtig, dass alle Länder ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik am gemeinsamen Stabilitäts- und Wachstumsziel ausrichten.

Neben der wirtschaftlichen Stabilität fördern die Wirtschafts- und Währungsunion und die einheitliche Währung die Effektivität des Binnenmarkts – zum Vorteil der Menschen und Unternehmen.

In der Praxis bedeutet die Wirtschafts- und Währungsunion:

- ▶ Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten,
- ▶ Koordinierung der Fiskalpolitik, insbesondere durch Obergrenzen für die Staatsverschuldung und das staatliche Haushaltsdefizit,
- ▶ unabhängige Währungspolitik durch die Europäische Zentralbank,
- ▶ einheitliche Regeln sowie Beaufsichtigung der Finanzinstitute im Euro-Raum,
- ▶ einheitliche Währung und Euro-Raum.

Erfahrungen mit dem Euro und seine Vorteile für Europa

Der Euro ist die zweitwichtigste Währung weltweit: **Mehr als 337,5 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in 19 Ländern** nutzen ihn als ihre Währung



Der Euro ist ein politisches und wirtschaftliches Projekt, das uns während der Finanzkrise geschützt hat

Die Legitimität des Euro ist von zentraler Bedeutung



Eine wirtschaftliche Agenda, gekennzeichnet durch Fairness und basierend auf Reformen, Investitionen und verantwortbaren öffentlichen Finanzen



WAS DIE EU TUT

Nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2007 ergriff die Europäische Union beispiellose Maßnahmen, um den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion zu verbessern. Diese Maßnahmen umfassten die Stärkung des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** (der dabei hilft, Haushaltsdisziplin durchzusetzen sowie solide und nachhaltige öffentliche Finanzen sicherzustellen).

Bewältigung stürmischer Zeiten – Verhinderung zukünftiger Krisen



Diese Notfallmaßnahmen mussten jedoch langfristig konsolidiert und vervollständigt werden, um Beeinträchtigungen der Wirtschafts- und Währungsunion durch neue Krisen künftig zu verhindern. Im Juli 2015 einigte man sich daher auf einen Zwei-Stufen-Fahrplan zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der spätestens 2025 komplett abgearbeitet sein soll.

Im Rahmen der Stufe 1 „Vertiefung durch Handeln“ (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017) wurden vorhandene Instrumente und die geltenden Verträge genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit und die strukturelle Konvergenz zu fördern, mit dem Ziel, eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten und im Euro-Raum herbeizuführen, die Finanzunion zu vollenden und die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken.

Im Rahmen der Stufe 2 „Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (bis 2025) werden weiterreichende Maßnahmen eingeleitet, um den Konvergenzprozess verbindlicher zu machen. Dies geschieht durch eine Reihe gemeinsam vereinbarter, in Rechtsform gegossener Konvergenz-Referenzwerte und ein euroraumweites Schatzamt („Treasury“).

In der Wirtschafts- und Währungsunion ist keine Institution allein für die Wirtschaftspolitik verantwortlich. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind vielmehr auf die Mitgliedstaaten und Organe der EU verteilt. Die Hauptakteure in der Wirtschafts- und Währungsunion:

- ▶ **Der Europäische Rat** legt auf Vorschlag der Kommission die wichtigsten politischen Leitlinien fest.
- ▶ **Der Rat der Europäischen Union** koordiniert die Wirtschaftspolitik der EU und entscheidet, ob ein Mitgliedstaat den Euro einführen darf.
- ▶ **Die „Euro-Gruppe“** koordiniert das politische Handeln im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten des Euro-Raums.
- ▶ **Die Mitgliedstaaten** legen unter Einhaltung der vereinbarten Defizit- und Schuldenstandsobergrenzen ihre nationalen Haushaltspläne fest und bestimmen u. a. in den Bereichen Beschäftigung, Altersvorsorge und Kapitalmärkte ihre Strukturpolitik.
- ▶ **Die Europäische Kommission** überwacht die erbrachten Leistungen und die Einhaltung der Vorgaben.
- ▶ **Die Europäische Zentralbank** gestaltet die Währungspolitik mit dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität und fungiert als zentrale Aufsichtsbehörde für die Finanzinstitute im Euro-Raum.
- ▶ **Das Europäische Parlament** formuliert gemeinsam mit dem Rat Rechtsvorschriften und sorgt insbesondere durch den neuen Wirtschaftsdialog dafür, dass die wirtschaftspolitische Steuerung einer demokratischen Kontrolle unterliegt.



Der Tätigkeiten und die Verwaltung der Wirtschafts- und Währungsunion zielen darauf ab, durch wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen nachhaltiges Wirtschaftswachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern. Damit gehen die folgenden vier wirtschaftlichen Haupttätigkeiten einher:

- ▶ Umsetzung einer wirksamen Währungspolitik für den Euro-Raum mit dem Ziel der Preisstabilität,
- ▶ Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik in den EU-Ländern,
- ▶ Sicherstellung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts,
- ▶ Beaufsichtigung und Überwachung von Finanzinstituten.

Währungspolitische Maßnahmen umfassen unter anderem die Beeinflussung von Zinssätzen und Wechselkursen zugunsten der Konjunktur eines Landes. Hierfür sind die Zentralbanken zuständig, die die in der Wirtschaft umlaufende Geldmenge kontrollieren. Würde jedoch jedes EU-Land seine eigene Währungspolitik betreiben, würde der Binnenmarkt stark an Effektivität verlieren, der Handel würde möglicherweise beeinträchtigt und die Vorteile würden schwinden.

Aus diesem Grund wird die Währungspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion eng koordiniert und ist sie im Euro-Raum zentralisiert und unabhängig.

Tägliches Training – Verwaltung unserer Volkswirtschaften



Die nationalen Regierungen kontrollieren andere wirtschaftspolitische Bereiche. Hierzu gehören die Fiskalpolitik, die sich mit den öffentlichen Haushalten befasst, die Steuerpolitik, mit der die Art und Weise der Einkommenserwirtschaftung bestimmt wird, die Strukturpolitik, mit der die Altersversorgungssysteme festgelegt werden, sowie die Arbeits- und Kapitalmarktregulierung.

Eine interaktive Fassung dieser Veröffentlichung mit Links ist in den Formaten PDF und HTML hier verfügbar:
<http://publications.europa.eu/webpub/com/factsheets/emu/de/>

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?
 Wenden Sie sich an Europe Direct:
 00 800 6 7 8 9 10 11,
<http://europedirect.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen

Teil der Reihe **DIE EU UND** der Europäischen Kommission

© Europäische Union, 2017

Alle Fotos: © Europäische Union, falls nicht anders angegeben

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission wird in dem Beschluss 2011/833/EU geregelt (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39). Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtseinhabern einzuholen.

Print	ISBN 978-92-79-70313-3	doi:10.2775/616833	NA-02-17-792-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-70325-6	doi:10.2775/69686	NA-02-17-792-DE-N
HTML	ISBN 978-92-79-70552-6	doi:10.2775/566786	NA-02-17-792-DE-Q